|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1013 |
| Titel | Strassen (Maschwanden, Knonau, Mettmenstetten, Umfahrungsstrasse und Maschwanderstrasse S-6, S-3 und S-4, regionaler Radweg S-41 und S-42) |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 481 |

[*p. 481*] Mit Beschluss Nr. 845/1989 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Erstellung des regionalen Radwegs S-41 und S-42 an der Umfahrungs- und der Maschwanderstrasse S-6, S-3 und S-4, Teilstück Dorfstrasse S-l bis Bahnübergang Mettmenstetten, Gemeinden Maschwanden, Knonau und Mettmenstetten, und bewilligte die erforderliche Kredite.

Die Landerwerbsverhandlungen sind abgeschlossen, so dass mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die entsprechenden Tiefbau- und Belagsarbeiten wurden öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben. Auf den Eingabetermin gingen rechtzeitig acht Offerten ein, deren bereinigte Angebotssummen zwischen Fr. 1 500 000 und Fr. 2 157 688.60 liegen. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten zum Globalbetrag von Fr. 1 500 000 an die Cellere & Co. AG, Zürich, zu vergeben. Der Vergebungsbetrag kann sich infolge geologisch begründeter Mehrleistungen, welche zu Lasten des Bauherrn gehen, um rund 15% auf höchstens Fr. 1 730 000 erhöhen.

Das Bauvorhaben ist Bestandteil des Strassenbauprogramms 1994/1996; die Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr sind durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Erstellung des regionalen Radwegs S-41 und S-42 an der Umfahrungs- und der Maschwanderstrasse S-6, S-3 und S-4, Teilstück Dorfstrasse S-l bis Bahnübergang Mettmenstetten, Gemeinden Maschwanden, Knonau und Mettmenstetten, werden aufgrund des Globalangebots vom 18. Februar 1994 zum Betrag von Fr. 1 500 000 an die Cellere & Co. AG, Zürich, vergeben. Der Vergebungsbetrag kann sich infolge geologisch begründeter Mehrleistungen auf Fr. 1 730 000 erhöhen.

II. Die Kosten sind dem Konto 3014.02.5015 - 2037, Bau Radfahreranlagen, zu belasten.

III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]